

# KVG-Revision begrüsst: LANV gibt der Regierung Schützenhilfe

**Belastungen** Nach den Arbeitgebern melden sich nun auch die Arbeitnehmervertreter zur KVG-Revision zu Wort und stellen sich auf die Seite der Regierung.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Nachdem die Wirtschaftskammer am Montag in einem Brief an den Landtag gegen die Belastung der Arbeitgeber im Bericht und Antrag zur KVG-Revision feuerte und unter anderem die Plafonierung des OKP-Arbeitgeberbeitrages bei 150 Franken pro Monat forderte, meldete sich am Dienstag der Liechtensteinische Arbeit-

nehmerverband (LANV) zu Wort. Er begrüsst die neue Regelung, die weiterhin einen Arbeitnehmerbeitrag von 50 Prozent vorsehe, jedoch unter Berücksichtigung der Wahlfranchisen, ausserordentlich. Sie würde zur Entlastung der unter Sparmassnahmen und eingefrorenen Löhnen leidenden Arbeitnehmer beitragen. Die Wirtschaftskammer sieht darin jedoch eine Umverteilung von 60 Prozent zu Lasten des Arbeitgebers und will dies durch Einfrieren des Beitrages verhindern. Die dadurch entstehende Differenz könne zwischenzeitlich der Staat abdecken. Diesen Vorschlag der Wirtschaftskammer lehnen die Arbeitnehmervertreter aber ab. Er komme einer Entlastung der Arbeitgeber auf Staatskosten gleich,

schreibt der LANV in seiner Aussenung. Auch das Argument der Einmaligkeit dieses Arbeitgeberbeitrages in Europa lässt er nicht gelten, schliesslich «wird der Arbeitgeberanteil (...) zur Rechtfertigung der tiefen Löhne herangezogen». Zudem seien die Lohnnebenkosten in Deutschland, Österreich und der Schweiz höher als hierzulande, so der Verband.

## **Besuchspauschale kostenintensiv**

Die von der Wirtschaftskammer vorgeschlagene Besuchspauschale von 50 Franken bezeichnet der LANV als «kurios». Diese soll bei jedem Arztbesuch - ausgenommen Kinder, chronisch Kranke und Senioren - direkt an die Krankenkassen bezahlt werden. Dies würde laut Arbeitneh-

mervertretern zu unnötigen Kosten führen, da viele Unternehmen bereits am ersten Tag eine Krankschreibung fordern würden. Auf die von der Wirtschaftskammer geforderte Mutterschaftsversicherung und deren Deckung durch die FAK anstelle einer Einheitsprämie geht der Verband jedoch nicht ein. Von den Drohungen der Kammer, sollte die Regierung die Bedingungen nicht berücksichtigen, hält der LANV hingegen wenig. Die Ankündigungen, sich gegen die geplante Anhebung der AHV-Beitragssätze einzusetzen und bei der BPVG-Revision gegen die Abschaffung des Freibetrages von 13 920 Franken einzutreten, bezeichnet der LANV als «geschmacklos und inakzeptabel».

Seite 4